

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758**

23.1.1758 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913627)

Olden-burgische  
wöchentl. Anzeigen.

Montags, den 23. Januarii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s haben weyl. Joachim Oltmanns Kinder Vormünder zu Elsfleth, oberliche Erlaubniß erhalten, am 11. Martii h. a. Nachmittags um 1 Uhr, in Hinrich Ramiens Hause zu Elsfleth, ihrer Pupillen aus Dierk Steglens Concurs gelöstes, zu Elsfleth an der Steinstrasse belegendes Haus nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, verkaufen, als lenfalls aber, und wenn nicht hinlänglich geboten werden sollte, sothanes Haus und Kirchenstellen, nichtweniger das sogenannte Joachim Oltmanns Haus nebst Kirchenstellen daselbst, auf gewisse Jahre verheuren zu lassen. Den 6. Mart. h. a. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Registrations-Canzeley.
2. Es haben weyl. Johann Hinrich Janssen Erben, Edo Meiners et Conf. ihr zu Tossens belegenes Haus und Wärf cum pertinentiis, an Friederich Daniel Menke verkauft. Die Angabe ist den 6. Mart. h. a. beyrn Develgdinnischen Landgericht.
3. Es hat Carsten Buse, sein aus Cornelius Hinrich Janssen Concurs an sich gelöstes, in Altens belegenes Haus und Wärf, an Cornelius Hinrich Janssen Ehefrau, gegen derselben eigenthümliche, bey Altens belegene  $3\frac{1}{2}$  Tück Landes, vertauschet und übertragen. Den 6. Mart. h. a. ist die Angabe beyrn Develgdinnischen Landgericht.

4. Es entsethet über des Bürgers Berend Lübbers zu Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem Stadtgerichte daselbst ein Concurſ. 1) Angabe den 31. Januar. h. a., 2) Deduct. den 14. Febr., 3) Prioritäturtheil den 21. ejusd., 4) Vergantung oder Löse den 28. dito.
5. Es hat der Bürger und Schlächter Amtsmeister, Jürgen Sommers zu Delmenhorst, an Heinrich Stalling, gleichfalls Bürger daselbst, gewisse Fuß Gartenlandes hinter seinem Hause, käuflich abgetreten. Die Angabe ist den 14. Febr. a. c. bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst.
6. Es entsethet über des bey dem Königl. Oldenburg. löbl. National-Regiment stehenden Unterofficier, Dieterich Reinhard Eggen, Haus und Güther, bey dem Stadtgerichte zu Delmenhorst, Schulden halber ein Concurſ. 1) Angabe den 31. Januar. h. a., 2) Deduct. den 14. Febr., 3) Prioritäturtheil den 21. ejusd., 4) Vergantung oder Löse den 28. dito.
7. Es hat Jürgen Glens zu Steinhausen, seine zwischen Gerd Reinders Dehl und Dyters Kamp belegene 2 Zücker etliche Ruthen Baulandes, an Gerd Eilers verkauft. Den 22. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
8. Es entsethet über Gerd Ehlers, Rbter zu Elmendorff, in der Vogtey Zwischenahn, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 26. Febr. a. c., 2) Deduct. den 27. ejusd., 3) Prioritäturtheil den 7. Mart., 4) Vergantung oder Löse den 3. April.
9. Es hat Borchert Meyer zu Wiemstorff, sein alda belegenes Meyer-Haus an Hans Jürgen Wedemann verkauft. Die Angabe ist den 27. Febr. a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
10. Es hat Steffen Helmken zu Wiemstorff, sein daselbst befindliches Wohnhaus nebst der Hofstelle, sodann ein halb Zücker Land in dem Meeven Mohr gelegen, an Carsten Ficke verkauft. Am 18. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
11. Es ist Harm Notholt zu Eidwarden gesonnen, seines Pupillen, weyl. Harm Notholt Haus bey dem Deedesdorffer Siel gelegen, den 4. Mart. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Rohlke Langen Hause zu Deedesdorff verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 27. Febr. a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
12. Es hat Johann Hinrich Stückmanns Wittwe zu Steinhausen, ihre bey Johann Tapkens Wische belegene Wische von 2 Zücker groß, mit Consens und Einwilligung ihres Curaten, des Kaufmanns Johann Hannecken, an Gerd Eilers verkauft. Den 22. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
13. Es hat Christoffer Gorath zu Beckhausen, igo zum Zader Aussensteich wohnhaft, seine in der Beckhäuser Feldmark belegene Wische, nebst



- dem dazu gehörigen Forstmohr, an Johann Wilken verkauft. Die Angabe ist den 20. Febr. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
14. Es sind weyl. Barthold von Dranten Erben zur Ape entschlossen, ihre daselbst belegene sogenannte Uetermarken Köterey, den 24. Febr. in weyl. Hinrich Bremers Wittwen Hause stückweise verkauffen zu lassen. Den 20. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
- NB. Der im vorigen Intelligenz-Zettul angefetzt gewesene Terminus zum Verkauf obgedachter Köterey ist wieder aufgehoben worden.
15. Es ist zum Verkauf des Georg Friederich Kemna in der Develgöbne belegenes Haus und Garten, weil in vorigen Termine nicht hinlänglich geboten worden, von neuen Termine auf den 22. Febr. h. a. in Carl Victor Havemanns Wirthshaus zur Develgöbne anberahmet worden.
16. Wann wegen einiger an der Neuenburger Wassermühle vorkommenden Reparationen, imgl. eines zu errichtenden neuen Schuttes für das sogenannte Bullen- Meer, eine Ausdingung angestellet werden soll, und dazu Terminus auf den 1. Febr. als Mittwoch nach dem Sonntage Seragesimä angefetzt worden; So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solche Reparationes anzunehmen, an obbesagtem Tage, Morgens um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 18. Jan. 1758. J. G. Henrichs.

## H. Privatsachen.

1. Wann der Herr General-Kriegs-Commissair Henrichs gesonnen, seine im Oldenbrock Mittelort belegene vormahlige Ostendorfsche Bau, bestehend in einem guten Bohnhause und 43 Zück Landes, alte Maasse aus der Hand zu verkauffen; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich desfalls bey dem Procurator Hr. Frühling melden, und daselbst die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 21. Jan. 1758.
2. Der Herr Doctor Post ist gesonnen, die von seinen im Oldenbrock im Mittelort belegenen beeden Bauen, noch unversehret, im grünen liegende Ländereyen, am 10. Febr. a. c. zum Beyden oder Nehen wieder zu verheuren; Können also diejenigen, so Belieben haben davon etwas zu heuren, sich am vorbemeldten Tage des Nachmittags um 1 Uhr daselbst in dem Bohnhause einfinden, und mit dessen Bevollmächtigten dem Procurator Hr. Frühling accordiren; Falls auch jemand von solchen Ländereyen ein oder ander Stück zu kauffen Lust hat, kann derselbe sich bey dem Bevollmächtigten melden.
3. Es hat der Herr Capitain-Lieutenant Ahlers folgende Kirchenstellen, so theils zu Ostern theils zu Maytag aus der Heuer kommen, anderweit wieder zu verheuren, als 4 Frauensstellen, gerade vor der Canzel am Pfeiler, 1 di-



10. im Mittelgange Nr. 197, 1 dito unter der Bürgerpriechel Nr. 129, auf der Vorderpriechel 1 Mannsstand Nr. 4 in der ersten Reihe, 1 dito daselbst Nr. 5, 1 dito Nr. 28, 1 dito Nr. 29 in der dritten Reihe auf solcher Priechel 1 Mannsstand Nr. 64, 1 dito Nr. 65 et Nr. 66, im Gange hinter den Officierstühlen 2 Klappen gemerket mit den Buchstaben J et K, im Mittelgange 2 Klappen gemerket M et C C; Können also diejenigen, so Belieben haben ein oder mehr von diesen Stellen zu heuren, sich bey ihm melden und accordiren.
4. Es lassen Johann Christian Röber zu Holzwarden und Hinrich Bulle hiemit bekannt machen, daß sie eine in Holzwarder Kirchspiel, nahe am Wasser belegenes Haus und Hof nebst 9 Zück Pflug- und Grünland zu verheuren oder auch zu verkauffen haben, und zwar nach eines jeden Belieben, entweder stückweise oder im ganzen. Das Haus stehet auf einer gelegenen Stelle und ist zur Wirthschaft sehr bequem, in übrigen aber wohl aptirt, und Handlung zu führen gut gelegen. Wer Belieben hat, kann sich bey ihnen melden.
5. Es soll den 31. dieses Monats die Garnisons-Feurung, nemlich der Corff, Behuf hiesiger Wachen und Corps de Gardes, ingleichen zu der Elisabethischen Wache und denen Baraquen daselbst, wiederum an mindstfordernden Licitando ausgedungen werden. Wer demnach diesen Corff am wohlfeilsten zu liefern übernehmen kann, der wolle obbemeldeten 31. hujus Vormittags gegen 11 Uhr in des Herrn Obristen und Commandanten von Müllern Behausung sich einfinden, die Conditiones vornehmen, nach Gefallen fordern und darauf den Zuschlag gewärtigen. Oldenburg den 20. Januarij 1758.

P. F. Kruuß.

6. Weyl. Meine Hinrichs nachgelassene Tochter und deren Beystand Johann Wilken ic. sind gewillet, ihre im Seefelders Aussendeich, auf Gerd Riefbieters Mohr, belegene Köttery, bestehend in einem guten Wohnhause, wobey 1 Tonne Saat, guten Hockenmoor, auch einer grünen Weide, vor 6 Kühe Gras ic. in Iost Tollners Wirthshaus bey dem Norder Schwen, auf den 3. Febr. a. c. als Freytag nach Dom. Sarogefirä zu verkauffen, oder auf einige Jahre zu verheuren. Die Liebhaber, welchen solche Köttery nicht bekannt, geliebten sich nur vorhero bey Johann Wilken zur Schwenburg, oder bey Marcus Christian Führken bey dem Schwen zu melden.
7. Die verwitwete Frau Justiz Rätthin Scholken ist gesonnen die zum Hammelwarder Moor belegene Bau, welche sie jetzt bewohnt, nebst dem Vormoor in Strüchhausen den 17. Febr. in Herrn Bödeckers Hause auf der Bracke, entweder gang oder Stückweise verkauffen, oder auf einige Jahr verheuern zu lassen. Auf der Bau ist ein ganz neu Wohnhaus nebst Scheuer und Speicher alles wohl aptirt, es können die Käufer auch Geld darauf behalten.
8. Es hat der Hr. Canzley Rath Muck auf seiner Bau zu Oldenbrock ungesehr 18 Tuder gutes Heu zu verkauffen, und können diejenige, so solches zusammen zu kaufen wilens sind, sich entweder hier bey ihm selbst melden, oder aber bey Olmann Büsing zu Oldenbrock, und desfalls contrahiren.
9. Die Frau Bürgermeisterin Wienken hat das in der Mühlenstrasse belegene, vormals Dnkensche Haus auf Ostern zu verheuren. Die Liebhaber können sich desfalls bey ihr melden.
10. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß in Oldenburg bey Mons. Schores hinter der Mauoe bey dem heil. Geistthor schöne weisse Wachslichte zu bekommen sind, 6 und 8 per Pfund, wie auch weisse Altar-Lichte. Das Pfund wird verkauffet vor 42 Grote.
11. Die Eigenthümer von denen bey Seaverns belegenen Hunrichischen 23 Tück Landes sind gewillet, solche Ländereyen in diesem Frühjahre öffentlich und stückweise bey kleinen Hämmen von 3 a 10 Tücken zu verkauffen, und lassen solches denen Liebhabern zur vorläufigen Nachricht hiedurch bekannt machen.
12. Weyl. Hergen Herßen Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen 25 Tücken bey Voitwarden am 30. Januarij zur Develgänne in Havemanns Wirthshaus auf ein oder mehr Jahre öffentlich wie der verheuren.